Schleching DAS DORF DER ZUKUNFT

BERGSTEIGER DÖRFER

Die **Bergsteigerdorf-Gemeinde Schleching (ca. 1.900 Einwohner)**
sucht zum 1. Oktober 2025
eine/n

Beschäftigte/n
für den kommunalen Bauhof (m/w/d)

(unbefristet, in Vollzeit mit 39 Wochenstunden)

Wir bieten Ihnen:

- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet:
  - Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten des Bauhofbetriebes
  - Pflege und Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen, Spielplätze sowie Wege und Plätze
  - Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes (TVöD) in der für kommunale Arbeitgeber geltenden Fassung
- Eine Eingruppierung erfolgt nach Qualifikation und Berufserfahrung. Die Gemeinde gewährt die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf, wünschenswert sind Vorerfahrungen im Garten- und Landschaftsbau
- Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfreude und Verhandlungsgeschick
- Besitz der Führerscheinklasse BE und C und CE, mindestens aber C1
- Flexibilität und die Bereitschaft, Dienst auch außerhalb der geregelten Arbeitszeit zu leisten, z.B. Winterdienst (Rufbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten)
- Technisches Verständnis
- Bürgernahes Denken und Handeln

Wünschenswert wäre auch

- Wohnsitznähe im Einsatzgebiet sowie Erfahrungen in der Bedienung der im Bauhof eingesetzten Maschinen bzw. Fahrzeuge sowie der üblicherweise anfallenden Arbeiten im Bauhof
- Bereitschaft zum Feuerwehrdienst während der Arbeitszeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse), die Sie bitte per Post bis spätestens **15.06.2025** an die **Gemeinde Schleching, Kirchplatz 1, 83259 Schleching** senden.
Für Rückfragen steht Herr Martin Plenk (08649/9889-14 oder geschaeftsleitung@schleching.de) gerne zur Verfügung.
Die Gemeinde Schleching fördert aktiv die Gleichstellung aller Bediensteten, wir freuen uns, wenn sich alle Geschlechter angesprochen fühlen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsstelle (Art. 18 BayGIG) wird hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z.B. Reisekosten) werden nicht erstattet.
Eingehende Bewerbungen verarbeiten und speichern wir aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Datenschutzhinweise stellen wir auf unserer Internetseite www.schleching.de bereit.